



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

10. JAHRGANG | 24. DEZEMBER 2022 | AUSGABE 26/2022

Amtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Haushaltssatzung

der Gemeinde Nobitz, Landkreis Altenburger Land, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nobitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 12.586.890 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 3.828.160 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 389 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf..... 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 1.200.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Nobitz, den 9. Dezember 2022

Läbe, Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. GR44/5/22/67 und GR44/6/22/68 vom 02.11.2022 hat der Gemeinderat Nobitz die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan 2021 bis 2025 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 08.12.2022 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und der Finanzplan 2021 bis 2025 liegen in der Zeit **vom 02.01.2023 bis zum 16.01.2023** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, OT Saara, 04603 Nobitz, öffentlich aus.

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. ▶

Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Müllabfuhr im Winter – so geht's richtig

Abfallwirtschaft bittet Bevölkerung um Entgegenkommen

Für die Abfallentsorgung ist die Winterzeit oft mit Problemen verbunden. Schnee und Glätte sorgen für schwierige Verhältnisse auf den Straßen. Die großen Müllfahrzeuge können dann häufig nur eingeschränkt zu ihren Zielen gelangen, denn Schneehaufen, die beim Räumen entstehen und ungünstig parkende Autos behindern den Verkehr teils strak. Um die Entsorgung der Abfälle dennoch durchführen zu können, ist die Müllabfuhr auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen.

Beispielsweise sollten Abfalltonnen nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das Rollen der Tonnen zum Entsorgungsfahrzeug sollte möglich sein.

Kraftfahrzeuge müssen so geparkt werden, dass die Mülllasten ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können. Laut Straßenverkehrsordnung muss eine Durchfahrtsbreite von drei Metern gewährt werden.

Bei Glätte ist es außerdem wichtig, die Tonnen in engen Straßen und an Steigungen – das Anhalten und Anfahren der Entsorgungsfahrzeuge ist bei Glätte an Bergen nicht immer möglich – an Straßenabschnitte zu stellen, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Ansonsten können und werden die Tonnen nicht geleert. Empfehlenswert ist es, mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft abzusprechen, wo die Tonnen am besten stehen.

Bei sehr großen Schneemengen werden spezielle Sammelplätze auf der Website www.awb-altenburg.de veröffentlicht.

Sollte dennoch keine Entsorgung möglich sein, können Papier und Gelbe Säcke auch auf den Recyclinghöfen abgeliefert werden. Der Restabfall kann mittels zugelassener Restmüll-Säcke entsorgt werden.

Diese mit einem speziellen Aufdruck versehenen Plastiksäcke können beim Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land in der Jüdengasse 7 in Altenburg, in der Verwaltung der Gemeinde Nobitz sowie der Stadt Gößnitz für 2,90 Euro pro Stück erworben werden.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land dankt den Bürgerinnen und Bürgern des Altenburger Landes im Voraus für das Verständnis und die Mithilfe.

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit
Landratsamt Altenburger Land*

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.090

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 4. Januar 2023.**

Erscheinungstag ist Samstag, 14. Januar 2023.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de